

Die planlose Planung des Unplanbaren

Autor(en): **Flüeler, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 2: **Im Jahr 2 nach Tschernobyl**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die planlose Planung des Unplanbaren

500-Millirem-Schwelle für Atomkrieg

Entgegen fast allen andern europäischen Ländern kennt die Schweiz keine Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln. Dafür wird hier seit 1982 das sogenannte Dosis-Massnahmen-Konzept angewendet. Messwerte für einzelne Nahrungsmittel werden anhand eines hypothetischen Speisezettels zu einer Jahresprognose umgerechnet, die den Wert von 500 Millirem pro Person nicht übersteigen darf. Sie ist sehr aufwendig, da die effektive Gesamtdosis ständig neu ermittelt werden muss, während bei der Grenzwertmethode zu hoch verstrahlte Lebensmittel einfach aus dem Verkehr gezogen werden.

Kritiker wie der Basler Kantonschemiker Martin Schüpbach halten die 500-Millirem-Schwelle für zu hoch, eher einem Atomkrieg angemessen, und verlangen eine Herabsetzung in Friedenszeiten um beispielsweise die Hälfte. Schüpbachs Schaffhauser Kollege, Roger Biedermann, möchte in einem mehrstufigen Konzept Grenzwerte eingeführt haben (siehe Interview Seite 14).

Im Zuge der Strahlenbelastung durch Tschernobyl verletzen die Schweizer Behörden die geltende Strahlenschutzverordnung. Ulrich Niederer von der Nationalen Alarm-Zentrale (NAZ) gab Ende Mai gegenüber der «Berner Zeitung» zu: «Es stimmt, dass der Grenzwert für Jod in der Schilddrüse von Kindern bei uns überschritten wurde, wenn unsere Empfehlungen nicht eingehalten wurden» (offiziell errechnete Schilddrüsen-Belastung von Kindern unter zwei Jahren mit Jod 131: 5,7 rem; Grenzwert: 1,5 rem). Das Strahlenschutzgesetz wie seine Verordnung werden revidiert.

Strahlen- und Katastrophenschutz im Jahr danach

Schneller Brüter – «nicht nach einem bestimmten Schema»

70 Kilometer vor den Toren von Genf steht das grösste Atomkraftwerk der Welt, der «Super-Phénix» von Malville. Er verliert aus noch ungeklärten Gründen seit Anfang April täglich 500 Kilogramm des hochexplosiven Kühlmittels Natrium. Trotzdem glaubt Peter Wyder vom Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung (EIR) an die Sicherheit des Plutonium produzierenden Schnellen Brüters: «Die Sicherheit beim Super-Phénix ist mindestens so hoch wie bei Leichtwasserreaktoren», wie sie in der Schweiz betrieben werden. Davon hat man sich bei französisch-schweizerischen Experten-gesprächen im vergangenen Oktober überzeugen lassen.

Gemäss dem Abkch vom 18. 10. 1979 über «Informationsaustausch bei radio-logischen Zwischenfällen» unterrichten beide Vertragspartner einander «gegenseitig und unver-züglich» – aber nur wenn das verantwortliche Land beschliesst, das Nachbarland sei gefährdet. Von Schweizer Seite verlässt, dass man die notwendigen Angaben über die Panne in Malville selbst habe beschaffen müssen – trotz französischer Zusicherung vom Oktober 1986 –, weshalb die Schweiz nun in Paris vorstellig werden will.

Laut französischen Beteuerungen schützt das Notfallkonzept für Creys-Malville auch die Region Genf. Allerdings «betrachten die Franzosen dessen Inhalt als vertraulich», wie Claude Zanger, stell-vertretender Direktor im Bundesamt für Energiewirtschaft, einräumt.

Nach Auskunft von Anton Birrer vom Notfallschutz der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kern-anlagen (HSK) hat die zuständige französische Präfektur Grenoble direkt die Nationale Alarm-zentrale (NAZ) in Zürich zu benachrichtigen, falls es sich um ein «meldepflichtiges Ereignis» han-delt. (Nachforschungen der «Weltwoche» vom 27. 11. 1986 jedoch ergaben, dass sich in Frankreich dafür niemand zuständig fühlt.)

Der NAZ-Pikettmann – die NAZ hat 24-Stunden-Betrieb – beurteilt die Lage aufgrund der erhaltenen Daten und informiert, aufgrund «genauer Anweisungen», über Telex die zuständigen Behörden und die Kantonspolizeikörper aller Kantone. Die Verbindungen seien sowohl mit Frankreich wie auch mit Deutschland getestet worden, allerdings «nicht nach einem bestimmten Schema», meint Birrer.

Reaktorkatastrophe als Krieg?

Tschernobyl, Tschernobäle – währenddessen hat der Schweizer Zivilschutz seinen Milliärendenschlaf geschlafen. Doch nach und nach regen sich die Geister. Müssen wir wohl eine zweite Militarisierung – durch die Kellertüre des Zivilschutzes – erleben? Noch passen dem zuständigen Bundesamt die Töne des ehemaligen Redaktors der Zeitschrift «Zivilschutz», Heinz W. Müller, nicht, die er letz-ten Juli bei seinem Abgang anschlug. Noch...

«Tschernobyl ist für mich nicht nur ein Beispiel, wie die Sowjets punkto Information (bewusst) total versagten, sondern auch viele verantwortliche Stellen bei uns. Statt alle Karten gleich auf den Tisch zu legen, wurde laviert und vertuscht, verniedlicht und demontiert. Und auch der Zivilschutz zeigte hüben und drüben, dass er mit solchen Katastrophen in Friedenszeiten ganz einfach nicht gerecht-net hatte. Bequem berief man sich auf Gesetzes- und Verordnungsartikel. Und damit basta. Tschernobyl hat nichts mit dem Zivilschutz zu tun! [...]

Der mit Milliarden auf die Beine gestellte Zivilschutz hat nur dann einen Sinn, wenn wir sein Kon-zept auf neue Bedrohungsbilder ausrichten. Neben kriegerischen Ereignissen hat er auch für Kata-strophen à la Tschernobyl da zu sein. Meiner Ansicht nach eröffnen uns die Tschernobyl-Ereignisse punkto Zivilschutz-Sensibilisierung neue, ungeahnte Perspektiven: Das noch vor kurzem von vielen belächelte Nachrüstungs-Diktat des Bundesrates erscheint in einem neuen Licht, die Schutzräume haben nun plötzlich ihren Sinn, sofern sie nun möglichst rasch hinsichtlich der Einrichtung opti-miert werden...

Von Thomas Flüeler «Für uns ist der Ge-danke unerträglich depressierend, dass in diesen Tagen, wo draussen das Wachsen und Blühen aufgebrochen ist in einer In-tensität wie selten, gerade das frisch Ge-wachsene eine Gefahr für uns darstellt. Wir werden gewarnt davor, unsere Klein-kinder mit Erde und Sand in Berührung kommen zu lassen. Dabei ist die gemes-sene Strahlensmenge «natürlich» völlig unbedenklich!» Solche Gedanken hegte vor einem Jahr, wenige Tage n. Tsch., nicht nur Silvia Trummer aus Lengnau AG in ihrem Leserbrief (siehe E+U 2/86). Das erst eine Woche nach Be-kanntwerden der Reaktorkatastrophe eingerichtete offizielle «Sorgentelefon» war Tag und Nacht hoffnungslos überlastet. Man fühlte sich landauf, landab im Stich gelassen.

Aber nicht nur Schwangere, Mütter und Väter, sondern auch die Kantonschemi-ker waren es – mit ihrem Ruf nach klaren Verkaufsverboten. So meint beispielswei-se Martin Schüpbach aus Basel heute mehr denn je: «Bei solchen Ereignissen müssen die Behörden sofort strenge Massnahmen erlassen, damit sie Zeit für eine Lagebeurteilung haben und die Be-völkerung nicht noch zusätzlich verunsichern.» Nicht einmal die Stelle, die zuständig war für das «Ereignis», die Kommission für AC-Schutz (KAC), hatte die Situation «im Griff». Serge Prêtre, Sprecher der KAC, gab Mitte Mai 1986 zu: «Irg für Tag befanden wir uns auf einer Gratwande-lung: Wollen wir Massnahmen empfe-hlen oder Empfehlungen?»

Ein riskantes «Pokerspiel»

Es blieb bei Empfehlungen. Laut KAC-Mitarbeitern spielte man aber ein riskan-tes «Pokerspiel» – das schliesslich gewon-nen wurde. Das Kind von Professor Otto Huber, KAC-Chef bis letzten Dezember, das Dosis-Massnahmen-Konzept, hatte Erfolg (siehe «500-Millirem-Schwelle für Atomkrieg»). Hätte die Strahlung aus

Tschernobyl aber nur einige Tage länger angehalten, wäre der Richtwert von 500 Millirem pro Person überschritten wor-den. Die nach Konzept berechnete Jahres-prognose der zusätzlichen Strahlungsauf-nahme beruhte während der besonders belasteten – und deshalb kritischen – er-sten Tage auf Daten von nur sechs Mess-labors, da die Labororganisation erst im Aufbau begriffen ist. «Sie war überlastet», gestand Huber, «obwohl wir alles einsetzten, was wir hatten.» Noch in der Oktober-Session des Parla-ments räumte Bundespräsident Alphons Egli ein, «dass die Schutzmassnahmen, die bisher getroffen worden sind, grosse Mängel aufweisen».

Ein Zwölf-Punkte-Programm

Gut Ding will Weile haben – besonders wenn es schon vorher Weile hatte. Sowohl die Alarmverordnung von 1966 wie auch das Strahlenschutzgesetz samt Verord-nung befanden sich schon vor Tscherno-byl in Revision. In der Juni-Session letz-ten Jahres, der ersten Tschernobyl-Debat-te, kündigte Innenminister Egli ein Zwölf-Punkte-Programm zur Verarbei-tung von «Tschernobyl» an, das von einer Sonderkommission seines Departements präzisiert werden sollte. Ein erster Zwi-schenbericht liegt seit Ende 1986 den Ge-schäftsprüfungskommissionen beider eidgenössischen Räte vor. Dabei geht es vor allem um folgendes:

- Die Revision des Strahlenschutzgesetzes und der Verordnung dazu soll beschleu-nigt werden.
- Die Alarmorganisation ist bereits reorga-nisiert worden. Fast genau «ein Jahr da-nach» setzte der Bundesrat die «Verord-nung über die Einsatzorganisation bei er-höhter Radioaktivität» in Kraft. Das Ka-tastrophenmanagement soll künftig die Verwaltung und nicht mehr ein Ad-hoc-Gremium wie die KAC haben. Dies wird der Leitende Ausschuss Radioaktivität (LAR) sein, unter dem Vorsitz des Gene-ralsekretärs des Departements des In-

tern. Im LAR werden ausserdem der Vi-zekanzler für Information und die Direk-toren der acht am meisten betroffenen Bundesämter sitzen. Obiger Vizekanzler soll zudem für «vollständige und wider-spruchsfreie Information» sorgen. Im Klartext heisst das wohl: vielleicht weni-ger Chaos beim «nachsten» Mal, sicher aber viel mehr Zensur.

- Bis zum kommenden Herbst wird eine Art Sicherheitsbrevier ausgearbeitet (mit Informationen über das Verhalten bei atomaren und chemischen Katastro-phen), ähnlich der AIDS-Broschüre zur Verteilung an alle Schweizer Haushalte.
- Das Netz für automatischen Dosis-Alarm und -Messung (Nadam) wird, wie vor Tschernobyl geplant, von 12 auf 55 Sta-tionen erweitert. Des weitem sind allen Kantonschemikern dieses Jahr die seit 1982 in Aussicht gestellten AC-Labors zu liefern (erst damit können niedrig-ver-strahlte Lebensmittel untersucht werden).
- Auf Initiative der Schweiz sollen auf einer Konferenz im Herbst die Richtwerte für Strahlenbelastung international aufein-ander abgestimmt werden (nach Tschernobyl galten in der Bundesrepublik bei-spielsweise 500 Becquerel pro Liter Milch als Grenzwert für Jod 131 – in der Schweiz mutete man der Bevölkerung den 7½-fachen Wert zu; die gegenseitige Melde-pflicht bei «Störfällen» in Atomkraftwer-ken ist zu verbessern (nach der Panne beim Schnellen Brüter von Creys-Mal-ville bei Genf erneut besonders akut, sie-he «Schneller Brüter».
- Schliesslich ist die Notfallplanung für alle Schweizer Atomkraftwerke zu über-prüfen.

Und genau das hat die Notfallplanung of-fenbar bitter nötig. Nach dem geltenden «Konzept des raschen Alarmsystems» in der Umgebung der Kernkraftwerke von 1982 werden rund um alle fünf schweize-rischen AKWs drei Alarmzonen unter-schieden:

- Zone I: im Umkreis von 3 bis 4 Kilome-tern um das Kraftwerk

«Das Grün explodiert: Nie wäre ein solcher Satz dem Naturvorgang angemessener gewesen als dieses Jahr.» Alle Zitate aus: Christa Wolf, Störfall

- Zone 2: rund 20 Kilometer darum und
- Zone 3: übrige Schweiz. Kein besonderer Alarm. Information über Radio. Für diese Zone wissen die Katastrophenplaner: «Die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die Tierhaltung werden nicht direkt betroffen.»

Ein kostengünstiges Alarmsystem

Wenn man aber bedenkt, dass laut Professor Huber «eine wirkliche Gefahr in einem Umkreis von 30 bis 40 Kilometern von der Unfallstelle besteht» und um Tschernobyl ein 4500 Quadratkilometer grosses Gebiet evakuiert worden ist, sind



die Ausmasse der schweizerischen Alarmzonen 1 und 2 geradezu grotesk winzig. Zum Vergleich: die Kantone Basel-Stadt und -Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura umfassen nur 3400 Quadratkilometer. (Um Tschernobyl werden schätzungsweise 3000 Quadratkilometer auf Jahrzehnte hinaus unbewohnbar sein.)

Ursprünglich hätten die Zonen grösser gezogen werden sollen, aber «damit die Kosten für ein rasches Alarmsystem in vernünftigen Grenzen bleiben», gab man sich mit einem Mini-Notfallzonen-Plan zufrieden, wie Wolfgang Jeschki von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) 1977 an einem Vortrag in Wien entwaffnend offenherzig eingestand.

Doch für Anton Birrer von der HSK-Sektion Notfallschutz «bringt eine Vergrösserung der Alarmzonen nichts». Man wolle die Zone 3 (übrige Schweiz) mit der Installierung von Sirenen auf den Stand der Zone 2 bringen. «Dann brauchen wir diese nicht zu erweitern.» Das wäre nämlich «ein falscher finanzieller Verteiler», weil für die Einrichtungen in der Zone 2 die jeweiligen AKW-Betreiber aufkommen müssen. Mit dem richtigen Verteiler sind es Bund und Kantone.

Ein überfordertes Expertenvolk

Vor solchem Hintergrund ist es verständlich, dass es sogar Zivilschutzoberen nach Tschernobyl «nicht mehr ganz geheuer» ist, wie etwa Peter Knobel, dem Chef des Glarner Zivilschutzamtes. «Da habe ich mir überlegt: Wo liegt Gösigen, wo Leibstadt?»

Roger Biedermann, Kantonschemiker und Chef Koordinierter AC-Schutzdienst des Kantons Schaffhausen, hat es sich auch überlegt und kommt zum Schluss: «Falls Leibstadt oder der Schnelle Brüter bei Genf in die Luft geht, muss voll improvisiert werden – eine Lösung haben wir dafür nicht in der Schublade» (siehe Interview auf Seite 14).

Da erstaunt es nicht, wenn auch Herr und Frau Schweizer der Notfallplanung nicht über den Weg trauen. Laut einer repräsentativen Umfrage des «Beobachters» vom Januar 1987 hält nur jeder sechste die Atom-Notfallplanung für genügend. Zwei von fünf Aargauern, Schaffhausern, Thurgauern und Zürchern finden gar «alles zwecklos in einem solchen Fall».

Bei Strahlenalarm, einem zweiminütigen unterbrochenen Heulton, würde die halbe Schweizer Bevölkerung den Schutzraum nicht aufsuchen – weil sie dieses Signal für unmittelbare atomare Bedrohung gar nicht kennt (obwohl es in jedem Telefonbuch beschrieben ist). Was nützt uns da die höchste Schutzraumdichte der Welt?

Ein ratloses Schweizervolk

Aber auch wenn es den Leuten bekannt wäre – sie wüssten nicht, welchen Raum sie selbst aufzusuchen hätten. Raumungspläne sind vielerorts «geheim», öffentliche Schutzräume werden – der hohen Mietkosten wegen – meist als Lager-schuppen oder Autoeinstellhallen benutzt. Laut Paul Fäh vom Militärdepartement des Kantons Luzern «benötigt ein organisierter Schutzraumbezug Tage». 20000 Luzerner und Luzernerinnen würden drei Tage lang im atomaren Regen stehen – weil die Schliessung der Panzertore des Sonnenbergtunnels, eines Prunkstücks helvetischen Zivilschutzes, so lange braucht. (Dieses fast elf Jahre dauernde Manko soll allerdings im November behoben werden.)

Dass sogar AKW-Betreiber einem «Ernstfall» skeptisch entgegensehen, beweist ein von der «WochenZeitung» veröffentlichtes internes Papier der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) vom September 1981 (!) über den Standort des Werks Kaiseraugst (KWK). «Für Kaiser-

augst sind unter anderem vorzusehen: Verkehrsumleitungen, Absperrungen, Zeitaufwand für Schutzmassnahmen in der überdurchschnittlichen Konzentration an Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Kuranstalten, Schulen, Gefängnissen; rasche Stillegung von Fabrikationsprozessen in der Chemie.» Und weiter: «Es kann nicht übersehen werden, dass diese durchaus sachlichen Erschwernisse von der Bevölkerung und Wirtschaft als echte Zumutung empfunden werden können und die ohnehin starke Opposition vollends zum Überkochen bringen.» Das Fazit der BKW: «Die Geschäftsleitung beantragt, auf die Realisierung des KWK zu verzichten.»



Viele panische Familien?

Dieser Befürchtung entsprechend sieht das Notfallkonzept des Kantons Bern für Mühleberg noch heute eine Evakuierung der Bevölkerung «grundsätzlich» nicht vor. Doch wer hindert Familie Müller daran, beim Aufheulen von Sirenen unverzüglich das Weite aufzusuchen (worauf voraussichtlich ein Verkehrschaos ersten Ranges entsteht)? Etwa der örtliche Pikettdienst des Zivilschutzes, von dem in dessen Reorganisation die Rede ist?

Frau Trummer aus dem aargauischen Lengnau schloss am 10. Mai 1986 ihren Leserbrief so: «Ein Aufschrei sollte durch die Welt gehen, auch durch die Medien, ein ganz intensives Suchen und Forschen einsetzen nach alternativen Formen der Energiegewinnung und deren Weiterentwicklung. «Wir müssen damit leben», hörte ich jemanden sagen, der sich nicht verunsichern lässt. Nein, wir können eben «damit» nicht leben. Für uns, die Verunsicherten, ist ein Grenzwert erreicht, schon jetzt.»

Dieser Artikel erschien – in zum Teil kürzerer Fassung – am 22.4.1987 in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» und am 25.4.1987 in der «Basler Zeitung», der «Berner Zeitung», dem «Freien Aargauer» und dem «Volksrecht».

«Ob ich übrigens auch an mir beobachte, dass irgend etwas in mir geil sei auf diese bösen Nachrichten jede Stunde? Eine finstere Schadenfreude, gegen uns gerichtet?»

